AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



Amtlicher Teil

Nr. 14 · 4. April 2024

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch



INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	595
Landrat	596
Direktionen und Amtsstellen	603
Medieninformation	603
Bildungsdirektion	607
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	609
Gesundheits- und Sozialdirektion	617
Handelsregister	618
Schuldbetreibung und Konkurs	627
Gerichte	629
Gemeinden	633
Baugesuche	633
Beckenried	635
Emmetten	636
Stans	637
Ausserkantonales	638



Die nächste Ausgabe Nr. 15 erscheint am Mittwoch, den 10. April 2024

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Nidwalden passt sein Ordnungsbussenrecht an Bundesvorgaben an

Der Kanton nimmt eine umfassende Revision des Ordnungsbussenrechts vor. Ziel ist die Harmonisierung der Vorschriften mit dem eidgenössischen Ordnungsbussenrecht und eine effizientere Ahndung von geringfügigen Rechtsverstössen. Der Regierungsrat hat die Vorlage in die Vernehmlassung geschickt.

Das eidgenössische Ordnungsbussenrecht ermöglicht ein vereinfachtes Verfahren zur Sanktionierung leichter Übertretungen, so bei Verkehrsdelikten, aber auch bei Verfehlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, Ausländer- und Integrationsrecht, Umweltschutzrecht und viele weitere. Die letzte umfassende Revision der Gesetzgebung zu Ordnungsbussen auf nationaler Stufe erfolgte per 1. Januar 2020. Der Kanton Nidwalden, der in verschiedenen Gebieten eigene Ordnungsbussenvorschriften kennt, passt nun seine Gesetzgebung an die bundesrechtlichen Vorgaben an. Dies bedeutet eine Zusammenführung und Vereinheitlichung von Vorschriften, die bisher in unterschiedlichen Erlassen geregelt sind. «Dies bewirkt in Zukunft eine effizientere Handhabung geringfügiger Rechtsverstösse», hält Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi fest.

Mit der Teilrevision der kantonalen Ordnungsbussengesetzgebung werden nicht nur die Verfahren vereinfacht und beschleunigt, sondern auch die Verwaltungskosten reduziert. Zudem wird eine Gleichbehandlung von Ordnungsbussen auf kantonaler und bundesrechtlicher Ebene gewährleistet. Die Anpassung umfasst eine klar definierte Bussenhöhe und legt fest, welche Behörden zur Erhebung von Ordnungsbussen berechtigt sind. Die maximale Höhe von Einzelbussen bei geringfügigen Verstössen wird auf 300 Franken festgesetzt.

Diese Gesetzesänderung steht im Einklang mit der Strategie des Kantons und des Bundes, das Rechtssystem effizienter zu gestalten und die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung zu entlasten. «Die Anpassung des Ordnungsbussenrechts dient der Rechtssicherheit aller Beteiligten», so Karin Kayser-Frutschi weiter.

Der Nidwaldner Regierungsrat hat den Gesetzesentwurf nun bis Ende Mai in die externe Vernehmlassung geschickt. Im Anschluss daran wird er die Vorlage bereinigen und zuhanden des Landrates verabschieden. Die Beratung im Kantonsparlament ist im Herbst 2024 vorgesehen. Die neue Gesetzgebung soll auf den 1. Februar 2025 in Kraft treten.

Stans, 2. April 2024

LANDRAT

Protokoll

Auszug aus dem Protokoll des Landrates vom 27. März 2024

Vorsitz: Landratspräsident Paul Odermatt, Oberdorf

Anwesend: Vormittagssitzung: 59 Ratsmitglieder

Stans, Rathaus, Landratssaal, 08.30 bis 12.15 Uhr

1. Die Tagesordnung wird genehmigt.

- 2. Das Protokoll der Landratssitzung vom 20. Dezember 2023 wird genehmigt.
- Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen der Gerichte werden für die Amtsdauer vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028 gewählt:
- 3.1 Obergericht

Präsidentin: lic. iur. Zimmermann Livia, Beckenried

Vizepräsidentin: lic. iur. Brodmann Barbara, Fürigen

Mitglieder:

Jacob Rahel, Ennetbürgen

Odermatt Franz, Oberdorf

Ledergerber Kilchmann Franziska, Hergiswil

Odermatt Erwin, Stans

Guberinic Denis, Hergiswil

Murer Fabian, Ennetbürgen

Niederberger Joseph, Oberdorf

Weger Fabienne, Stans

3.2 Verwaltungsgericht

Präsidentin: lic. iur. Zimmermann Livia, Beckenried

Vizepräsidentin: lic. iur. Brodmann Barbara, Fürigen

Mitglieder:

Dr. med. Bodenmüller Carole, Ennetmoos

Dr. iur. Ruch Pascal, Hergiswil

Rüttimann Hubert, Stans

Schleiss Hansruedi, Stans

Dr. iur. Zimmerli Stephan, Hergiswil

Schneider Beat, Hergiswil

Stump Andreas, Buochs

Waser Christian, Ennetbürgen

3.3 Kantonsgericht

Geschäftsleitender Präsident: lic. iur. Schenker Marcus, Stans

Stellvertretende geschäftsleitende Präsidentin: lic. iur. Brunner-

Siegrist Corin, Stans

Präsidentin: lic. iur. Elgass Gabriela, Beckenried

Präsident: Dr. iur. Ruch Pascal, Hergiswil Präsidentin: Dr. iur. Steiner Martina, Buochs

Mitglieder:

Bucher Monika, Ennetbürgen Kugler Bernhard, Hergiswil Odermatt Häberli Heidi, Stans

Odermatt Walter, Stans

Arnold Andrea, Wolfenschiessen

Kohler Pamela, Hergiswil

- Teilrevision der Verfassung des Kantons Nidwalden und Teilrevision des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden
- 4.1 Die Teilrevision der Verfassung des Kantons Nidwalden; [Anpassungen für Gemeinden] wird gemäss 2. Lesung beschlossen.
- 4.2 Die Teilrevision des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG); [Kompetenzdelegationen, Verfahren der Gemeindeversammlung, Wahl Gemeindepräsidium, Ausarbeitungsfristen] wird in 2. Lesung beraten.
- 5. Die Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG) [Anpassung Beitragsverhältnis und Erhöhung Sparbeiträge] wird in 1. Lesung beraten.
- Der Objektkredit von 2.88 Mio. Franken für den Ausbau des Dachgeschosses und die Instandhaltung des Breitenhauses, Stans, wird beschlossen.
- 7. Fachhochschule Zentralschweiz
- 7.1 Der Bericht zum Leistungsauftrag 2020–2023 wird zur Kenntnis genommen.
- 7.2 Der Bericht zum Leistungsauftrag 2024–2027 wird zur Kenntnis genommen.
- 8. Das Postulat von Landrat Klaus Waser, Buochs (vormals Landrätin Regina Durrer, Ennetmoos), und Mitunterzeichnenden betreffend Erhöhung Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0.5% wird gutgeheissen.
- 9. Die Interpellation von Landrat Andreas Suter, Wolfenschiessen, betreffend Wirtschaftlichkeit des Agglomerationsprogramms Nidwalden wurde vom Regierungsrat beantwortet. Nach erfolgter Diskussion wird das Geschäft als erledigt abgeschrieben.
- 10. Der Landrat hat 5 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen und den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zugesichert.

Stans, 28. März 2024

LANDRAT NIDWALDEN

Landratssekretär lic. iur. Emanuel Brügger

Verfassung des Kantons Nidwalden

Änderung vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: – Geändert: **111** Aufgehoben: –

Die Aktivbürgerinnen und Aktivbürger von Nidwalden, gestützt auf Art. 52 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 94 Abs. 1 Kantonsverfassung, beschliessen:

I.

Der Erlass «Verfassung des Kantons Nidwalden»¹⁾ vom 10. Oktober 1965 (Stand 13. März 2023) wird wie folgt geändert:

Art. 50 Abs. 2 (aufgehoben)

Art. 71 Abs. 2

² Sie sind im Rahmen der Gesetzgebung befugt:

(geändert) die eigene Organisation frei zu bestimmen und ihre Behörden sowie Mitarbeitenden selbst zu wählen;

² Aufgehoben.

¹⁾ NG 111

Art. 75 Abs. 2 (geändert)

² Ausserordentliche Gemeindeversammlungen sind einzuberufen, wenn es der administrative Rat beschliesst, oder wenn es ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten unter Nennung der zu behandelnden Gegenstände schriftlich verlangt; im letzten Fall hat die Gemeindeversammlung binnen vier Monaten stattzufinden.

Art. 76 Abs. 1

- ¹ In die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen:
- 1. (geändert) der Erlass der Gemeindeordnung und der Reglemente;
- (geändert) die Wahl der Behörden und der gemäss der Gesetzgebung von der Gemeindeversammlung zu wählenden Mitarbeitenden; es steht den Gemeinden frei, die Wahl für den administrativen Rat und die für die Rechnungsrevision zuständige Kommission so festzulegen, dass alle zwei Jahre die Hälfte der Mitglieder zu wählen ist:
- 3. (geändert) die Festsetzung des Gemeindesteuerfusses;
- 5. (geändert) die Festsetzung des jährlichen Budgets;

Art. 77

Aufgehoben.

Art. 78 Abs. 1a (neu), Abs. 3

- ^{1a} Das Gesetz kann die Verlängerung dieser Frist vorsehen.
- ³ Anträge können stellen:
- (geändert) jede Aktivbürgerin und jeder Aktivbürger, jede Kommission und der administrative Rat der zuständigen Gemeinde;

Art. 81 Abs. 2 (geändert)

² Aus dessen Mitte wählt die Gemeindeversammlung das Präsidium und das Vizepräsidium. Das Gesetz regelt die Amtsdauer.

Art. 82 Abs. 1 (geändert)

- ¹ Der administrative Rat erlässt Verordnungen, zu denen er durch die Gesetzgebung zuständig erklärt wird.
- 1. Aufgehoben.
- Aufgehoben.

Art. 83 Abs. 2

- ² Er ist, unter Vorbehalt von Art. 80, namentlich befugt und beauftragt:
- 4. (geändert) die Mitarbeitenden zu wählen, soweit deren Wahl nicht durch die Gesetzgebung einer anderen Instanz übertragen ist;
- 9. Aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Inkrafttreten

Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens nach der Annahme durch die Stimmberechtigten und der Gewährleistung durch den Bund fest.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident Paul Odermatt

Landratssekretär lic. iur. Emanuel Brügger

Datum der Veröffentlichung: 4. April 2024 Letzter Tag der Hinterlegung eines Gegenvorschlages: 3. Juni 2024

Landratsbeschluss über den Objektkredit für den Ausbau des Dachgeschosses und die Instandhaltung des Breitenhauses, Stans

vom 27. März 2024¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 52a und Art. 61 Ziff. 4 der Kantonsverfassung sowie auf Art. 38 des Gesetzes vom 21. Oktober 2009 über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG)²

beschliesst:

1.

- ¹ Für den Ausbau des Dachgeschosses und die Instandhaltung des historischen Verwaltungsgebäudes «Breitenhaus», Buochserstrasse 1 in Stans, wird ein Objektkredit im Betrage von 2.88 Mio. Franken (Preisbasis August 2023) bewilligt.
 - ² Der Objektkredit ist bis Ende 2026 befristet.

2.

- ¹ Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- ² Er tritt gemäss Art. 24 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes³ in Kraft.

Stans. 27. März 2024 LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Paul Odermatt

Landratssekretär

lic. iur. Emanuel Brügger

Datum der Veröffentlichung: 4. April 2024 Letzter Tag der Referendumsfrist: 3. Juni 2024

¹ A 2024, 601

² NG 511.1

³ NG 132.2

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformation

Kanton Nidwalden: Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 (PKS 2023)

Im Jahr 2023 entwickelte sich im Kanton Nidwalden die Sicherheitslage insgesamt positiv, indem die Gesamtzahl der Straftaten um 7% gesunken ist. Insbesondere konnte ein Rückgang bei Einbruchdiebstählen, Verstössen gegen die sexuelle Integrität und in der digitalen Kriminalität verzeichnet werden. Neue Herausforderungen ergeben sich hingegen durch einen Anstieg der Straftaten in spezifischen Deliktskategorien, darunter häusliche Gewalt, Diebstähle aus nicht verschlossenen Fahrzeugen sowie Konkurs- und Betreibungsdelikten. Zwar konnte die Kantonspolizei Nidwalden komplexe Fälle erfolgreich bearbeiten, ist aber aufgrund der knappen Personalressourcen und der stetig steigenden Anforderungen an die Ermittlungsarbeit in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt. Sie kann deshalb in gewichtigen Deliktsfeldern wie dem Drogenhandel nur eingeschränkt agieren. Trotz dieser Herausforderungen bestätigt die polizeiliche Kriminalstatistik eine stabile und sichere Situation im Kanton Nidwalden.

Die Zahl der im Kanton Nidwalden polizeilich festgestellten Delikte gemäss Strafgesetzbuch (StGB) hat im Jahr 2023 (1078) gegenüber dem Vorjahr (1120) leicht abgenommen (-4%). Die Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz sind seit längerem rückläufig und haben auch im Jahr 2023 um 23% (-13 Straftaten) abgenommen. Beim Ausländer- und Integrationsgesetz ergab sich ebenfalls eine Abnahme der Verstösse um 64% (-34 Straftaten). Die starke Abnahme der Widerhandlungen gegen das Ausländerrecht ist vornehmlich auf einen Fall im September 2022 zurückzuführen, als 23 illegale Flüchtlinge in einem Lieferwagen aufgegriffen werden konnten.

Insgesamt wurden 305 beschuldigte Personen registriert, was im Vergleich zum Vorjahr (320 Personen) einen Rückgang von 4,7% darstellt. Die Aufklärungsquote liegt mit 43,6% (2022: 38%) deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt (38,5%; 2022: 40,8%). Allerdings wird die Aufklärung von Delikten zunehmend aufwändiger und komplexer. Dies liegt nicht nur an der internationalen Vernetzung und dem professionellen Vorgehen der Täterschaft, die über beträchtliche finanzielle Mittel verfügt, sondern auch an einer Reihe weiterer Faktoren, die die Ermittlungsarbeit erschweren. Auch Kriminelle nutzen fortschrittliche Technologien für die Ausführung von Delikten, was für die Ermittlungsbehörden nicht nur eine ständige Aktualisierung ihrer technischen Kompetenzen, sondern auch erhebliche Investitionen in die neuste Ermittlungstechnologie erfordert. Zudem führt die Globalisierung zu einer Erhöhung der Mobilität von Personen, Waren und Kapital, was transnationale kriminelle Netzwerke begünstigt. Diese grenzüberschreitende Natur der Kriminalität stellt eine erhebliche Herausforderung für die Ermittlungsbehörden dar, da sie eine Koordination über verschiedene Rechts- und Verwaltungssysteme hinweg notwendig macht. Ein weiterer Aspekt ist die zunehmende Verschleierung der kriminellen Aktivitäten durch die Nutzung komplexer Finanzinstrumente wie Kryptowährungen. Diese Mittel erschweren die Nachverfolgung illegaler Transaktionen und die Identifizierung der dahinterstehenden Personen. Schliesslich bietet auch die digitale Welt ein verstecktes Umfeld, in dem Kriminelle agieren können, ohne leicht identifiziert zu werden. Die

Anonymisierungsmöglichkeiten im Internet erschweren die Zuordnung von Straftaten zu realen Personen und erfordern innovative Ansätze und Werkzeuge für die Ermittlungsarbeit. Trotz dieser wachsenden Komplexität und den vielfältigen Herausforderungen bleibt die Aufklärung von Delikten eine zentrale Aufgabe der Polizei. Die Anpassungen an neue Bedrohungen, die stetige Weiterbildung und eine verstärkte nationale und internationale Zusammenarbeit sind unerlässlich, um effektiv gegen die Kriminalität vorzugehen und die Sicherheit der Gesellschaft zu gewährleisten.

Vermögensdelikte: Massive Zunahme von Diebstählen aus Fahrzeugen und von Konkurs- und Betreibungsdelikten

Die Vermögensdelikte sind im Vergleich zum Vorjahr etwa auf dem gleichen Niveau (-2%). Vermögensdelikte machen den weitaus grössten Teil der polizeilich registrierten Straftaten gegen das StGB aus (642 Straftaten bzw. 59,6%). Davon entfallen 57,9% auf Diebstähle (inkl. Fahrzeugdiebstähle). Besonders gross war der Anstieg bei den Diebstählen aus unverschlossenen Fahrzeugen (+62 Straftaten bzw. +775%). In den meisten Fällen haben es die Täter auf Bargeld, Wertgegenstände, Taschen und elektronische Geräte abgesehen, welche gut sichtbar im Fahrzeug liegen. Von Diebstählen betroffen sind Fahrzeuge jeder Art, die sowohl auf öffentlichen als auch auf privaten Parkplätzen und in Garagen stehen. Bei den Einbruchdiebstählen konnte ein Rückgang von 36% registriert werden. Der Trend der verübten Einbrüche ist auch im mehrjährigen Vergleich weiterhin sinkend:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	73	74	71	60	18	50	32

Die Broschüre «Riegel vor!» der Schweizerischen Kriminalprävention gibt Tipps, wie man Wohnungen und Häuser gegen Einbrecher schützen kann (www.skppsc.ch).

Ebenfalls einen erheblichen Teil der Vermögensstraftaten machen Sachbeschädigungen aus (121 Straftaten bzw. 18,8%). 36,4% aller Sachbeschädigungen erfolgten im Zusammenhang mit Diebstählen (44 Straftaten). Ebenso zugenommen haben unter anderem der betrügerische Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage (+15 Straftaten bzw. +56%) und die Sachentziehung (+3 Straftaten bzw. +60%). Die Betrüge haben insgesamt um 8% (–8 Straftaten) abgenommen, bilden jedoch immer noch 14% aller Vermögensdelikte.

Hervorzuheben ist zudem der starke Anstieg bei den Konkurs- und Betreibungsdelikten um 900% (+9 Straftaten). Dieser lässt sich auf eine erfolgreiche Sensibilisierungsarbeit der Kantonspolizei Nidwalden zurückführen, welche dazu beigetragen hat, dass das Betreibungs- und Konkursamt Widerhandlungen in diesen Bereichen der Polizei meldete. Der sehr gute Austausch zwischen dem Amt und der Polizei ermöglicht eine effizientere Bekämpfung dieser spezifischen Delikte. Diese optimierte Zusammenarbeit führt nicht nur zu einer höheren Aufklärungsrate, sondern dient auch der Abschreckung potenzieller Täter. Diese Entwicklung unterstreicht die Bedeutung von präventiven Massnahmen und einer starken interinstitutionellen Zusammenarbeit für die Sicherheit und Ordnung im Kanton.

Deutlicher Anstieg der polizeilich registrierten Gewaltstraftaten

Im Jahr 2023 wurde eine deutliche Zunahme bei den Gewaltdelikten (von 139 auf 166 Straftaten bzw. +19%) registriert. Die Anzahl Delikte im Bereich der schweren Gewalt – sie macht 1,2% aller Gewaltdelikte aus – ist mit zwei Straftaten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+1 Straftat bzw. +100%). Dabei handelt es sich um zwei Vergewaltigungen. Erfreulicherweise kam es auch im Jahr 2023 – wie bereits im Jahr 2022 – zu keinem Tötungsdelikt. Auch die minderschweren Gewaltdelikte haben insgesamt deutlich um 35% zugenommen (+31 Straftaten). Mengenmässig fallen dabei hauptsächlich die einfache Körperverletzung (+8 Straftaten bzw. +47%), die Tätlichkeiten (+14 Straftaten bzw. +23%) und die Nötigung (+6 Straftaten bzw. +120%) ins Gewicht. Ebenfalls musste eine erhebliche Zunahme bei der Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (+5 Straftaten bzw. +250%) registriert werden. Diese Entwicklung spiegelt einen Trend wider, welcher nicht nur lokal, sondern auch national und international zu beobachten ist. Sie lässt auf einen gewissen Rückgang des Respekts gegenüber der Polizei und anderen Behörden schliessen. Auch die zunehmende Bereitschaft, Konflikte gewaltsam auszutragen, stellt eine ernsthafte Herausforderung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar.

Abnahme bei der digitalen Kriminalität

In der aktuellen Kriminalstatistik verzeichnet der Kanton Nidwalden einen bemerkenswerten Rückgang der digitalen Kriminalität in der Höhe von 23% (-53 Straftaten). Eine Entwicklung. die im Gegensatz zum nationalen Trend steht. Insgesamt wurden 174 Straftaten der digitalen Kriminalität verzeichnet. 111 Straftaten gab es beim Cyberbetrug und 3 Straftaten im Bereich der verbotenen Pornografie. Beim Cyberbullying oder Cybermobbing wurden 10 Straftaten registriert. Fälle von Sextortion (money) sind im Kanton Nidwalden um 45% (-10 Straftaten) zurückgegangen. Ebenfalls konnte eine markante Abnahme von sogenannten Money-Mule-Fällen (-42 Straftaten bzw. -88%) registriert werden. Diese positive Entwicklung dürfte nicht zuletzt auf die intensiven Präventionskampagnen, die die Kantonspolizei Nidwalden durchgeführt hat, zurückzuführen sein. Diese Massnahmen zielten darauf ab, das Bewusstsein und das Verständnis der Bevölkerung für die Risiken im digitalen Raum zu schärfen und über sicheres Online-Verhalten aufzuklären. Trotzdem besteht die Möglichkeit einer Trendumkehr, vor allem durch die rapide Weiterentwicklung der Technologien, welche Kriminellen neue Möglichkeiten bieten. Diese Akteure sind hoch adaptiv und finden stets neue Wege, um Sicherheitsmassnahmen zu umgehen und ihre illegalen Aktivitäten fortzusetzen. Angesichts dieser Entwicklung ist es unerlässlich, dass die Kantonspolizei Nidwalden im Bereich der Cyberkriminalität weiter in die personellen Ressourcen und in hochmoderne Technologien investiert. Die Notwendigkeit, die Bekämpfung der Cyberkriminalität auszubauen, spiegelt auch die zunehmende Bedeutung wider, die dem Schutz der digitalen Infrastruktur und der sensiblen Daten der Bürgerinnen und Bürger zukommt. Cyberangriffe können gravierende Auswirkungen auf die persönliche Sicherheit, die Wirtschaft und die gesellschaftliche Stabilität haben. Daher ist es essenziell, dass die Polizei mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet wird, um diesen Bedrohungen effektiv begegnen zu können.

Fälle von häuslicher Gewalt stark zugenommen

Die Anzahl Delikte im Kontext häuslicher Gewalt, welche tatsächlich auch zu einem Strafverfahren führte, hat im Kanton Nidwalden im Jahr 2023 deutlich um 80% (+33 Straftaten) zugenommen. 74-mal beschäftigte sich die Kantonspolizei Nidwalden im Berichtsjahr mit Einsätzen im Bereich der häuslichen Gewalt (2022: 41 Straftaten). Die Zunahme häuslicher Gewalt ist ein besorgniserregender Trend. Um der Zunahme wirksam zu begegnen und eine zielgerichtete Unterstützung für Betroffene gewährleisten zu können, ist die Implementierung einer Fachstelle für häusliche Gewalt, die Etablierung eines kantonalen Bedrohungsmanagements und die Anpassung der Gesetzgebung essenziell. So können kantonale Behörden zielgerichteter und effektiver auf die Problematik häuslicher Gewalt reagieren. Damit wird nicht nur der Schutz der Opfer verbessert, sondern auch zur Prävention von Gewalt und langfristig zu einer sicheren Gesellschaft beigetragen. Die Broschüre der Schweizerischen Kriminalprävention «Zuhause im Unglück» zeigt die Hilfsmöglichkeiten anschaulich auf (www.skppsc.ch). Speziell für Kinder wurde zu diesem Thema ein Faltblatt «Wenn's gewaltig kracht zuhause ...» erstellt.

Abnahme der Jugendkriminalität

2023 wurden deutlich weniger Jugendliche als Beschuldigte von Straftaten in der Kriminalstatistik verzeichnet (–57,5%, 20 Personen bzw. Gesamtanteil 6.6%; Vorjahr: 47 Personen bzw. Gesamtanteil 14,7%).

Erneute Abnahme der Betäubungsmitteldelikte: Kontrolldelikte mussten aufgrund der Arbeitsbelastung und der knappen Ressourcen erneut zurückgestellt werden

Im vergangenen Jahr hat die Polizei im Kanton Nidwalden 44 Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz zur Anzeige gebracht (–13 Straftaten bzw. –23%). Grösstenteils handelte es sich dabei um Anzeigen wegen Konsum oder Besitz von Betäubungsmitteln (39 Straftaten bzw. 88,6%). Total konnten 97,7% der Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz aufgeklärt werden. Die hohe Aufklärungsquote ist typisch für die sogenannte Holkriminalität, zu welcher auch Betäubungsmitteldelikte gehören. Sie werden kaum durch Hinweise Dritter entdeckt, sondern durch polizeiliche Kontrollen (Kontrolldelikte) sowie Ermittlungen geklärt. Die Anzahl der Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz ist seit Jahren rückläufig. Dieser Trend widerspiegelt die Auslastung der Polizei. Aufgrund der Bearbeitung von komplexen Sachverhalten, der Belastung durch die Alltagskriminalität und auf Grund der knappen Personalressourcen, musste die Kriminalpolizei Nidwalden die Bearbeitung weiterer wichtiger Deliktsbereiche, wie Betäubungsmitteldelikte, erneut zurückstellen, was in der Polizeilichen Kriminalstatistik entsprechend zum Ausdruck kommt.

Anzahl Suizide und Suizidversuche bleiben auf konstantem Niveau

Im Jahr 2023 wurden 5 Suizidversuche (2022: 8) und 21 Suizide (2022: 15) verzeichnet, wovon 13 (2022: 11) durch Sterbehilfeorganisationen begleitet waren.

Der detaillierte Jahresbericht (Kriminalstatistik 2023) kann unter www.nw.ch heruntergeladen werden.

Stans, Montag, 25. März 2024

Regionales Schulabkommen Zentralschweiz (RSZ)

Änderung vom 19. Februar 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: -

Geändert: 311.311

Aufgehoben: -

Die Konferenz der Vereinbarungskantone,

gestützt auf Art. 7 und 10 des Regionalen Schulabkommens Zentralschweiz vom 19. Mai 2011 (RSZ)¹⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Regionales Schulabkommen Zentralschweiz (RSZ)» 2 vom 19. Mai 2011 (Stand 1. August 2023) wird wie folgt geändert:

Art. A1-1 Abs. 3

³ Tertiärstufe:

Tabelle geändert:

Ausbildungstyp	<u> </u>	Anwendbare Wohn- sitzregelung
	•	
	•	
	•	

¹⁾ NG 311.311

²⁾ NG 311.311

³⁾ Bei einer Abrechnung nach Semestern wird 50 Prozent des Beitrags pro Schuljahr in Rechnung gestellt

Ausbildungstyp	Beitrag pro Schul- jahr ⁾	Anwendbare Wohn- sitzregelung
Pädagogische Hoch- schulen Luzern und Zug: Diplomerweite- rungsstudien (Erwerb einer Lehrbefähigung für ein zusätzliches Fach) je ECTS-Punkt	Je ECTS-Punkt 1/60 von 25'600.–	Interkantonale Fach- hochschulvereinba- rung

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. August 2024 in Kraft.

19. Februar 2024

KONFERENZ DER VEREINBA-RUNGSKANTONE

Gemäss Art. 112 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) liegen die Unterlagen des nachfolgenden Konzessionsgesuchs während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Einwendungen gegen das Konzessionsgesuch sind gestützt auf Art. 113 GewG binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Ennetbürgen

Standort: Parzellen Nrn. 111 und 40, Seefeld

Gesuchstellerin: Einfache Gesellschaft Strandbad Buochs-Ennetbürgen,

Friedenstrasse, 6373 Ennetbürgen

Vorgesehene Konzessionsinhaberin: Einfache Gesellschaft Strandbad Buochs-Ennetbürgen,

Friedenstrasse, 6373 Ennetbürgen

Grundeigentümer/in: - Parz. Nr. 111 Einfache Gesellschaft Strandbad

Buochs-Ennetbürgen, Friedenstrasse 6, 6373 Ennetbürgen

- Parz. Nr. 40 Kanton Nidwalden, Baudirektion,

6371 Stans

Betroffenes Gewässer: Vierwaldstättersee

Art und Umfang der Nutzung: Gesuch um Konzession für die Benützung von Seegebiet

für einen Sprungturm, ein Badefloss, zwei Badestege, eine Pfahlreihe, zehn Boien sowie eine Buhne, keine Än-

derung der bestehenden Situation.

Stans, 4. April 2024

Gemäss Art. 112 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) liegen die Unterlagen des nachfolgenden Konzessionsgesuchs während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Einwendungen gegen das Konzessionsgesuch sind gestützt auf Art. 113 GewG binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Beckenried

Standort: Parz. Nrn. 75 (Land), 795 (See)

Bachegg 13

Gesuchsteller: Andreas Schachenmann, Bachegg 13,

6375 Beckenried

Vorgesehener Konzessionsinhaber: Andreas Schachenmann, Bachegg 13,

6375 Beckenried

Grundeigentümer: – Parz. Nr. 75 Andreas Schachenmann,

Bachegg 13, 6375 Beckenried

- Parz. Nr. 795 Kanton Nidwalden,

Baudirektion, 6371 Stans

Betroffenes Gewässer: Vierwaldstättersee

Art und Umfang der Nutzung: Gesuch um Konzession für die Benützung von Seegebiet

für Standplatz mit Einwasserungsschiene, Boots- bzw. Badesteg mit drei Pfählen und Badeleiter, temporärer Bootsanlegemöglichkeit, sowie Stützmauer. Keine Ände-

rung der bestehenden Situation.

Stans, 4. April 2024

Gemäss Art. 112 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) liegen die Unterlagen des nachfolgenden Konzessionsgesuchs während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Einwendungen gegen das Konzessionsgesuch sind gestützt auf Art. 113 GewG binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Emmetten

Standort: Parz. Nrn. 395 (Land), 800 (See)

Bitzi

Gesuchstellerinnen: - Gertrud Sefidan, Neumatte 3a, 5627 Besenbüren

- Adelheid Senn, Neumatte 3c, 5627 Besenbüren

Vorgesehene Konzessionsinhaberinnen: Miteigentümerschaft Sefidan, v. d. Gertrud Sefidan,

Neumatte 3a, 5627 Besenbüren

Grundeigentümer/innen: – Parz. Nr. 395 Miteigentümerschaft Sefidan,

v. d. Gertrud Sefidan,

Neumatte 3a. 5627 Besenbüren

- Parz. Nr. 800 Kanton Nidwalden.

Baudirektion, 6371 Stans

Betroffenes Gewässer: Vierwaldstättersee

Art und Umfang der Nutzung: Gesuch um Konzession für die Benützung von Seege-

biet für Bootsunterstand mit zwei Standplätzen und Vorplatz, Boots- bzw. Badesteg Bootsanlegemöglichkeit, sowie Badetreppe. Stützmauer und Blockwurf.

Keine Änderung der bestehenden Situation.

Stans, 4. April 2024

Gemäss Art. 112 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) liegen die Unterlagen des nachfolgenden Konzessionsgesuchs während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Einwendungen gegen das Konzessionsgesuch sind gestützt auf Art. 113 GewG binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Beckenried

Standort: Parz. Nrn. 842 (Land), 795 (See)

Sumpf und Fahrli

Gesuchstellerin: Politische Gemeinde Beckenried,

Oeliweg 4, 6375 Beckenried

Vorgesehene Konzessionsinhaberin: Politische Gemeinde Beckenried,

Oeliweg 4, 6375 Beckenried

Grundeigentümer/in: - Parz. Nr. 842 Politische Gemeinde Beckenried,

Oeliweg 4, 6375 Beckenried

- Parz. Nr. 795 Kanton Nidwalden,

Baudirektion, 6371 Stans

Betroffenes Gewässer: Vierwaldstättersee

Art und Umfang der Nutzung: Gesuch um Konzession für die Benützung von See-

gebiet für den öffentlichen Seezugang mittels Seetreppe und Schlipf mit 4 Holzpfählen und temporäre Bootsanlegemöglichkeit im Gebiet Sumpf sowie eine Stützmauer inkl. Boots- bzw. Badesteg mit temporärer Bootsanlegemöglichkeit und Badeleiter im Gebiet Fahrli. Keine Änderung der bestehenden Situation.

Stans, 4. April 2024

Gemäss Art. 112 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) liegen die Unterlagen des nachfolgenden Konzessionsgesuchs während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Einwendungen gegen das Konzessionsgesuch sind gestützt auf Art. 113 GewG binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Hergiswil

Standort: Parz. Nrn. 344 (Land), 359 (See)

Seerosenweg 5

Gesuchstellerin: Katja Gehrig-Siegwart, Lohristrasse 3,

6404 Greppen

Vorgesehene Konzessionsinhaberin: Katja Gehrig-Siegwart, Lohristrasse 3,

6404 Greppen

Grundeigentümer/in: - Parz. Nr. 344 Katja Gehrig-Siegwart,

Lohristrasse 3, 6404 Greppen

- Parz. Nr. 359 Kanton Nidwalden,

Baudirektion, 6371 Stans

Betroffenes Gewässer: Vierwaldstättersee

Art und Umfang der Nutzung: Gesuch um Konzession für die Benützung von See-

gebiet für Bootshaus mit einem Standplatz, Badetreppe, Boots- bzw. Badesteg mit temporärer Anlegemöglichkeit und Badeleiter, sieben Holzpfähle.

Keine Änderung der bestehenden Situation.

Stans, 4. April 2024

Gemäss Art. 112 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) liegen die Unterlagen des nachfolgenden Konzessionsgesuchs während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Einwendungen gegen das Konzessionsgesuch sind gestützt auf Art. 113 GewG binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Beckenried

Standort: Parz. Nrn. 228 (Land), 795 (See)

Seestrasse 9

Gesuchstellende: Kurt und Isabelle Schwab-Tapis, Seestrasse 9,

6375 Beckenried

Vorgesehene Konzessionsinhaber: Kurt und Isabelle Schwab-Tapis, Seestrasse 9,

6375 Beckenried

Grundeigentümer: - Parz. Nr. 228 Kurt und Isabelle Schwab-Tapis,

Seestrasse 9, 6375 Beckenried

- Parz. Nr. 795 Kanton Nidwalden.

Baudirektion, 6371 Stans

Betroffenes Gewässer: Vierwaldstättersee

Art und Umfang der Nutzung: Gesuch um Konzession für die Benützung von See-

gebiet für Bootshaus, auskragende Seeterrasse, Boots- bzw. Badesteg mit temporärer Bootsanlegemöglichkeit und Badetreppe, drei Holzpfähle. Keine

Änderung der bestehenden Situation.

Stans, 4. April 2024

Gemäss Art. 112 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) liegen die Unterlagen des nachfolgenden Konzessionsgesuchs während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Einwendungen gegen das Konzessionsgesuch sind gestützt auf Art. 113 GewG binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Beckenried

Standort: Parz. Nrn. 1253 (Land), 795 (See)

Sagen 1a

Gesuchsteller: Pia und Josef Baumgartner-Käslin, Sagen 1a,

6375 Beckenried

Vorgesehene Konzessionsinhaber: Pia und Josef Baumgartner-Käslin, Sagen 1a,

6375 Beckenried

Grundeigentümer: - Parz. Nr. 1253 Pia und Josef Baumgartner-Käslin,

Sagen 1a, 6375 Beckenried

- Parz. Nr. 795 Kanton Nidwalden,

Baudirektion, 6371 Stans

Betroffenes Gewässer: Vierwaldstättersee

Art und Umfang der Nutzung: Gesuch um Konzession für die Benützung von See-

gebiet für Bootshaus mit einem Standplatz. Keine

Änderung der bestehenden Situation.

Stans, 4. April 2024

Gemäss Art. 112 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) liegen die Unterlagen des nachfolgenden Konzessionsgesuchs während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Einwendungen gegen das Konzessionsgesuch sind gestützt auf Art. 113 GewG binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Beckenried

Standort: Parz. Nrn. 445 (Land), 795 (See)

Rütenenstrasse 13

Gesuchstellerin: Melk Durrer Immo AG, Kanalstrasse 20,

6056 Kägiswil

Vorgesehene Konzessionsinhaberin: Melk Durrer Immo AG, v. d. Mario Durrer,

Kanalstrasse 20, 6056 Kägiswil

Grundeigentümer: - Parz. Nr. 445 Melk Durrer Immo AG,

Kanalstrasse 20, 6056 Kägiswil

- Parz. Nr. 795 Kanton Nidwalden,

Baudirektion, 6371 Stans

Betroffenes Gewässer: Vierwaldstättersee

Art und Umfang der Nutzung: Gesuch um Konzession für die Benützung von See-

gebiet für Bootshaus mit zwei Standplätzen, Einwasserungsrampe aus Naturstein sowie Blockwurf. Kei-

ne Änderung der bestehenden Situation.

Stans, 4. April 2024

Gesundheits- und Sozialdirektion

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Miriel Patrizia Di Siervi (geboren am 03. Oktober 1993, von Schattenhalb BE)

die **Berufsausübung als eigenverantwortliche Dentalhygienikerin** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 28. März 2024

HANDELSREGISTER

Aufforderung gemäss Art. 939 Abs. 1 OR / Organisationsmängel

Die aufgeführten Rechtseinheiten weisen Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie werden hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 27.03.2024 den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Verwaltung, Geschäftsführung, Vertretung, Domizil und/oder Revisionsstelle wiederherzustellen und die entsprechende Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, 6370 Stans

- S&R Bau GmbH (CHE-371.924.451), in Hergiswil NW
- SCHWEIZER Immobilien-Treuhand AG (CHE-109.462.459), in Hergiswil NW
- Badi Moli AG (CHE-101.533.311), in Hergiswil NW

Berichtigung des im SHAB Nr. 40 vom 27.02.2024 publizierten TR-Eintrags Nr. 277 vom 22.02.2024 Frey + Cie Elektro AG Stans, in Stans, CHE-105.740.961, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 40 vom 27.02.2024, Publ. 1005971521). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Klauser, Matthias David, von Schmiedrued, in Beckenried, mit Kollektivprokura zu zweien aber nicht mit einem anderen Prokuristen [nicht: Klause, Matthias David]. Tagesregister-Nr. 352 vom 11.03.2024

Neville Health, Safety and Environmental (HSE) Management Services, in Hergiswil (NW), CHE-341.454.469, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 182 vom 20.09.2021, Publ. 1005294444). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen. Löschungsdatum: 11.03.2024, Tagesregister-Nr. 353 vom 11.03.2024

Hochschule für Exzellenz GmbH, in Stansstad, CHE-392.852.509, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 216 vom 07.11.2023, Publ. 1005878245). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Becher, Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Wuppertal (DE), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Lionidas GmbH (HRB 90203), in Kerpen (DE), Gesellschafterin, mit 50 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 60 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; WIWA Service GmbH (HRB 18997), in Meerbusch (DE), Gesellschafterin, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 354 vom 11.03.2024

Syntech Solutions AG, in Stansstad, CHE-326.782.914, Rotzbergstrasse 1, 6362 Stansstad, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 01.03.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Beratungs- und Supportleistungen sowie Entwicklung und Vertrieb der erzeugten Produkte im Bereich Informatik und Digitalisierung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100 000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100 000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 01.03.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Sahitaj, Labinot, von Uznach, in Uznach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 355 vom 12.03.2024

Zini Consulting, *in Stans*, CHE-436.662.181, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 88 vom 07.05.2021, Publ. 1005173104). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen. Löschungsdatum: 12.03.2024, Tagesregister-Nr. 356 vom 12.03.2024

Cui-Cha Teehaus KLG, in Buochs, CHE-314.049.818, Dorfplatz 5, 6374 Buochs, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 01.03.2024. Zweck: Handel und Verkauf von hochwertigen Teesorten aus aller Welt, Kräutern und Kräutertees sowie Tee-Accessoires; Vermittlung und Ausübung der chinesischen Kultur, Durchführung von Teezeremonien, Angebot von Taiji und Qi Gong Kursen, Unterricht in der chinesischen Sprache. Eingetragene Personen: Vollmar, Jing, von Kriens, in Alpnach, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift; Vollmar, Nicolas David, von Luzern, in Alpnach, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Tran, James, von Kriens, in Emmen, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 357 vom 12.03.2024

SM sales marketing AG in Liquidation, *in Stans*, CHE-238.835.362, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 88 vom 07.05.2021, Publ. 1005173069). Mit Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 11.03.2024 wurde das Konkursverfahren geschlossen. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht. Löschungsdatum: 12.03.2024, Tagesregister-Nr. 358 vom 12.03.2024

DOT Swiss AG in Liquidation, *in Hergiswil (NW)*, CHE-478.408.369, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 19.02.2024, Publ. 1005964375). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 11.03.2024 mangels Aktiven eingestellt worden. Tagesregister-Nr. 359 vom 12.03.2024

Promax SwissTrade GmbH in Liquidation, in Hergiswil (NW), CHE-197.496.622, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 246 vom 19.12.2023, Publ. 1005913973). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 11.03.2024 mangels Aktiven eingestellt worden. Tagesregister-Nr. 360 vom 12.03.2024

Hofmann Group AG in Liquidation, in Emmetten, CHE-283.737.493, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 43 vom 01.03.2024, Publ. 1005974843). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 11.03.2024 mangels Aktiven eingestellt worden. Tagesregister-Nr. 361 vom 12.03.2024

Nanowater Technologies GmbH in Liquidation, in Stansstad, CHE-228.263.211, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 18 vom 26.01.2024, Publ. 1005945028). Mit Entscheid vom 11.03.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden den am 21.09.2023 eröffneten und mit Entscheid vom 22.01.2024 mangels Aktiven eingestellten Konkurs wieder aufgenommen. [bisher: Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 22.01.2024 mangels Aktiven eingestellt worden.] Tagesregister-Nr. 362 vom 12.03.2024

Mihag AG, *in Buochs*, CHE-155.824.063, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 15 vom 23.01.2023, Publ. 1005658725). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Huwiler, Gerhard Franz, von Dietwil, in Entlebuch, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Peter-Schlager, Regina, von Grosswangen, in Dagmersellen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: von Grosswangen und Hagenbuch, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 363 vom 12.03.2024

SoftwareONE AG, in Stans, CHE-107.401.257, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 24 vom 05.02.2024, Publ. 1005952350). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Timme, Karl Stephan, deutscher Staatsangehöriger, in Zürich, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 364 vom 12.03.2024

Gilli & Partner Bau GmbH, *in Stans*, CHE-451.664.626, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 236 vom 05.12.2022, Publ. 1005619351). Firma neu: **Gilli & Partner Bau GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid vom 21.02.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden die Gesellschaft aufgelöst und die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR angeordnet. Tagesregister-Nr. 365 vom 12.03.2024

Track Side Equipment GmbH in Liquidation, *in Stans*, CHE-114.152.007, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 187 vom 27.09.2022, Publ. 1005569800). Weitere Adressen: Liquidationsadresse:, c/o Karin Breitenmoser-Käch, Oberdorfstrasse 1, 6106 Werthenstein [bisher: Liquidationsadresse: c/o Peter Breitenmoser, Oberdorfstrasse 1, 6106 Werthenstein]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Breitenmoser-Käch, Karin, von Appenzell, in Werthenstein, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Breitenmoser, Peter, von Appenzell, in Werthenstein, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 22 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift]; Egeter, Helmuth, von Altstätten, in Altstätten, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: Gesellschafter, ohne Zeichnungsberech

ESKISIA AG, in Stans, CHE-201.659.332, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 130 vom 07.07.2023, Publ. 1005789766). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Christoffel, Daniel Celâl, türkischer Staatsangehöriger, in Bandirma (TR), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Christoffel, Ilya Imran, deutscher Staatsangehöriger, in Braunschweig (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 367 vom 13.03.2024

ROSEN 2 Holding AG, *in Stans*, CHE-413.627.564, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 15 vom 23.01.2024, Publ. 1005941299). Statutenänderung: 20.02.2024. 11.03.2024. Firma neu: Rosenxt Holding AG. Domizil neu: Obere Spichermatt 12, 6370 Stans. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Bis zum Erhalt einer entsprechenden Adressänderung erfolgen alle brieflichen Mitteilungen rechtsgültig an die bisher im Aktienbuch eingetragene Adresse. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rosen, Hermann Bernhard Alfons, deutscher Staatsangehöriger, in Horw, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Rosen, Hermann]; Vanvinckenroye, Dirk Joris Antoine, deutscher Staatsangehöriger, in Bielefeld (DE), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 368 vom 13.03.2024

Chäbu Ming GmbH, in Hergiswil (NW), CHE-108.337.679, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 35 vom 20.02.2009, S.14, Publ. 4891036). Statutenänderung: 19.02.2024. Firma neu: AWAR GmbH. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Führen einer Bootsfahrschule und Bootsvermietung sowie den Betrieb einer Autowaschanlagenreinigung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Qualifizierte Tatbestände neu: [Die Bestimmung über die Sacheinlage bei der Gründung vom 15.05.1995 ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Sacheinlage gemäss Vertrag vom 15.05.1995: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das Motorboot Gobbi 21 Sport, Stamm-Nr. 996.717.150 im Wert und zum Preis von CHF 18 000.-, wovon je CHF 9000.- an die beiden Stammeinlagen angerechnet werden.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ming, Kaspar, von Lungern, in Hergiswil NW, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10000.00; Ming-Bättig, Adelheid, von Lungern, in Emmenbrücke (Emmen), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 10000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ming, Domenica, von Lungern, in Alpnach, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 10 000.00. Tagesregister-Nr. 369 vom 13.03.2024

Invictus Spa & Wellness AG, in Hergiswil (NW), CHE-325.917.608, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 196 vom 10.10.2023, Publ. 1005856697). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wirtz, Silke, deutsche Staatsangehörige, in Stansstad, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 370 vom 13.03.2024

First Strike 24 GmbH, in Stansstad, CHE-437.165.181, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 233 vom 02.12.2019, Publ. 1004772229). Statutenänderung: 02.03.2024. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Beratungsdienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Leben, Unternehmen und allgemeine kaufmännische Dienstleistungen. Sie bezweckt zudem die Herstellung und den Vertrieb von Produkten im Gesundheitsbereich. Die Gesellschaft kann Gutscheine und Mitgliedschaften vermitteln, Werbeplattformen bearbeiten, Events organisieren, Apps und Software entwickeln, Arbeiten für Dritte ausführen und ist im treuhänderischen Bereich tätig. Im Weiteren ist die Gesellschaft im Kampfsportbereich Boxen tätig und aller damit zusammenhängenden Leistungen. Zusätzlich bezweckt die Gesellschaft die Organisation von Rennsportveranstaltungen und die damit verbundene eigene Teilnahme an solchen Veranstaltungen, unterstützt durch Sponsoren. Die Gesellschaft kann inund ausländische Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen in- und ausländischen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien, Bürgschaften und andere Sicherheiten zugunsten von nahen stehenden Gesellschaften oder Dritten zur Verfügung stellen. [gestrichen: Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Strumpen-Yerna, Svenja Verena, deutsche Staatsangehörige, in Köln (DE), Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Wirtz, Guido, deutscher Staatsangehöriger, in Stansstad, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00]. Tagesregister-Nr. 371 vom 13.03.2024

LEDecolux AG, *in Hergiswil (NW)*, CHE-191.939.325, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 87 vom 06.05.2021, Publ. 1005171251). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Haegy, Rudolf Johann, von Basel, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Hägy, Rudolf Johann]. Tagesregister-Nr. 372 vom 13.03.2024

Karl Schätti AG, in Emmetten, CHE-107.955.685, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 202 vom 18.10.2022, Publ. 1005585390). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schätti, Karl, von Galgenen, in Emmetten, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Kappel am Albis]. Tagesregister-Nr. 373 vom 13.03.2024

AlpinTech Caprez GmbH, in Stans, CHE-391.590.904, Am Reistweg 1, 6370 Stans, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 12.03.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Spezialarbeiten in den Gebieten Felstechnik/Industrieklettern, Baggerarbeiten, die Erbringung von Arbeitsleistungen und Dienstleistungen im Baugewerbe, in der Forst- und Landwirtschaft sowie Ausbildungen und Beratungen im Bereich Seil- und Höhenarbeiten. Sie kann überdies Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Liegenschaften, Patente, Lizenzen, Know-How und andere immaterielle Güterrechte im In- und Ausland kaufen, verwerten, verwalten, vermitteln sowie verkaufen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 12.03.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Caprez, Simon, von Trin, in Stans, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00. Tagesregister-Nr. 374 vom 13.03.2024

Purposebuilt Asset Management AG, *bisher in Zug*, CHE-286.886.155, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 224 vom 17.11.2023, Publ. 1005887574). Statutenänderung: 11.03.2024. Sitz neu: *Stans*. Domizil neu: Robert-Durrer-Strasse 2, 6370 Stans. Zweck neu: Die Gesellschaft entwickelt, bewirtschaftet und verwaltet eigene und fremde Immobilienportfolios. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Auf der Maur, Richard, von Ingenbohl, in Ennetbürgen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zürich]. Tagesregister-Nr. 375 vom 14.03.2024

Milord Trading GmbH, *in Stans*, CHE-115.094.648, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 206 vom 24.10.2023, Publ. 1005867521). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Meier, Robert, von Root und Reiden, in Boniswil, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 1000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Prudenzi Margarito, Nadia, italienische Staatsangehörige, in Gränichen, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 6 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: mit 4 Stammanteilen zu je CHF 1000.00]. Tagesregister-Nr. 376 vom 14.03.2024

Immoklein AG (Immoklein SA) (Immoklein Ltd), in Hergiswil (NW), CHE-142.638.901, Seestrasse 93, 6052 Hergiswil NW, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 13.03.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit und die Verwaltung von Immobilien sowie Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100 000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100 000.00. Aktien: 100 000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 13.03.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Dubach, Lars Silvio, von Luzern, in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 377 vom 14.03.2024

P&G IOEX GmbH, in Hergiswil (NW), CHE-402.448.282, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 122 vom 27.06.2023, Publ. 1005778987). Statutenänderung: 13.03.2024. Stammkapital neu: CHF 33600.00 [bisher: CHF 20000.00]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Centurion Holding Oy (3277825-5), in Helsinki (FI), Gesellschafterin, mit 136 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Orpana, Lauri Johannes, finnischer Staatsangehöriger, in Helsinki (FI), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 378 vom 14.03.2024

NH Gastro GmbH, bisher in Davos, CHE-308.815.556, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 167 vom 30.08.2017, Publ. 3723235). Statutenänderung: 13.03.2024. Sitz neu: Stansstad. Domizil neu: Baumgarten 4, 6365 Kehrsiten. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Betrieb und Führung eines Restaurant- und/oder Hotelbetriebes sowie den Handel mit Wein, Spirituosen oder anderen Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im Inund Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hoffmann, Antonio, von Hitzkirch, in Stansstad, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: de San Claudio, Antonio, in Alpnach]. Tagesregister-Nr. 379 vom 14.03.2024

Glücklich zu Hause 24 by Asta Langel, in Stans, CHE-307.788.997, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 34 vom 19.02.2020, Publ. 1004833782). Zweck neu: Das Einzelunternehmen bezweckt die Vermittlung und den Personalverleih von Haushaltshilfen/Betreuerinnen sowie die Erbringung von allgemeinen Dienstleistungen in den genannten Bereichen. Tagesregister-Nr. 380 vom 14.03.2024

Hochschule für Exzellenz GmbH, in Stansstad, CHE-392.852.509, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 52 vom 14.03.2024, Publ. 1005985525). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gerberich, Dr. Claus, deutscher Staatsangehöriger, in Metzingen (DE), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 40 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 50 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; UBERA GmbH (CHE-103.743.210), in Stansstad, Gesellschafterin, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 381 vom 14.03.2024

NOVA-Prox GmbH, in Stans, CHE-116.214.978, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 22 vom 01.02.2024, Publ. 1005949741). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Strazisar, Matija, slowenischer Staatsangehöriger, in Tavannes, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Ljubljana (SI), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 382 vom 15.03.2024

Sika Schweiz AG, Zweigniederlassung Ennetbürgen, in Ennetbürgen, CHE-130.828.582, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 203 vom 19.10.2021, Publ. 1005315360), Hauptsitz in: Zürich. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wehner, Monique, deutsche Staatsangehörige, in Auw, mit Kollektivunterschrift zu zweien beschränkt auf die Zweigniederlassung. Tagesregister-Nr. 383 vom 15.03.2024

Dreamhouse Online Solutions – Kreckel, in Hergiswil (NW), CHE-450.949.227, Seestrasse 3, 6052 Hergiswil NW, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Die Erbringung von Internet-Dienstleistungen in den Bereichen Werbung, Marketing, Promotion, Webdesign, online Zahlungslösungen und Software- und Applikationsentwicklung sowie damit verbundene Beratung. Wie auch Betreiben und Vermarktung von Internetportalen. Erstellen und Hosten von Homepages und Daten. Eingetragene Personen: Kreckel, Lukas Sieghorst, deutscher Staatsangehöriger, in St. Gallen, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 384 vom 15.03.2024

Codama AG in Liquidation, in Hergiswil (NW), CHE-445.311.591, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 19 vom 27.01.2023, Publ. 1005663214). Mit Entscheid vom 14.03.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden gemäss Art. 731b Abs. 4 OR den Konkurs über die bereits aufgelöste Gesellschaft mit Wirkung ab dem 14.03.2024, 9.00 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 385 vom 15.03.2024

IVANCAR HRNCIAR, in Stansstad, CHE-268.489.856, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 29 vom 12.02.2024, Publ. 1005958445). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 14.03.2024 mangels Aktiven eingestellt worden. Tagesregister-Nr. 386 vom 15.03.2024

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Vorläufige Konkursanzeige

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Ambuswiss AG

Schuldner:

Ambuswiss AG

CHE-115.875.456

Seestrasse 3

6052 Hergiswil NW

Datum des Auflösungsentscheids: 11.03.2024 Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Vorläufige Konkursanzeige SWISS Systemservices AG

Schuldner:

SWISS Systemservices AG

CHE-215.085.638

Bruderhausstrasse 10

6372 Ennetmoos

Datum des Auflösungsentscheids: 07.03.2024 Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Kollokationsplan und Inventar

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Beatrice Soom-Baumberger, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Beatrice Soom-Baumberger Heimatort: Ursenbach BE Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 18.04.1949 Todesdatum: 23.01.2024 Wohnhaft gewesen:

Feld 3a

6362 Stansstad

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.04.2024 Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage Ablauf der Frist: 13.04.2024

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans. 6370 Stans

Kontaktstelle für Beschwerden:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Kollokationsplan und Inventar Diamond Shine GmbH in Liquidation

Schuldner:

Diamond Shine GmbH in Liquidation

CHE-137.529.399

Werkhofstrasse 10

6052 Hergiswil NW

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.04.2024 Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 13.04.2024 Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,

6371 Stans, 6370 Stans

Weitere Bekanntmachung

Neuauflage Kollokationsplan

Fischer Partner Architekten AG in Liquidation

CHE-264.248.555 Bahnhofstrasse 2 6362 Stansstad

Es wird eine Forderung im Betrag von Fr. 3459.60 nachträglich in der 1. Klasse anerkannt. Klagen und Anfechtung des Nachtrages zum Kollokationsplan sind binnen der 20-tägigen Auflagefrist beim Kantonsgericht Nidwalden, Rathausplatz 1, 6370 Stans, anhängig zu machen. Beschwerden sind ebenfalls beim Kantonsgericht Nidwalden einzureichen. Andernfalls gilt der Nachtrag zum Kollokationsplan als anerkannt.

GERICHTE

Kantonsgericht Nidwalden

Abhandengekommene Wertpapiere und andere Titel

Aufruf Inhaberschuldbrief, lastend auf Liegenschaft Nr. 362, Grundbuch Buochs, Ober Acheri

1. Veröffentlichung Nummer: 11688

Saldo/Wert: CHF 2500.00

Datum der Ausstellung: 30.06.1983

Beleg 1043, Höchstzinsfuss 4.00%, verzinslich ab 11.11.1974, mitverpfändet Nr. 365, im

5. Rang, Vorgang Fr. 8000.00

Nummer: 11697

Saldo/Wert: CHF 1000.00

Datum der Ausstellung: 30.06.1983

Beleg 1043, Höchstzinsfuss 4.00%, verzinslich ab 11.11.1974, mitverpfändet Nr. 365, im

13. Rang, Vorgang Fr. 21500.00

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführten Wertpapiere und anderen Titel werden vermisst. Die unbekannten Inhaber oder Gläubiger werden hiermit aufgefordert, die erwähnten Titel innert der angegebenen Auskündungsfrist der Kontaktstelle vorzulegen resp. sich zu melden, ansonsten diese kraftlos erklärt werden.

Publikation nach Art. 983 und 984 OR - Art. 865 7GB

Dauer der Auskündigung: 6 Monat(e) ab dem ersten Veröffentlichungsdatum

Ablauf der Auskündigung: 02.10.2024

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans, 6370 Stans

Bemerkungen: 7F 23 270

Aufruf Inhaberschuldbrief, lastend auf Parzelle Nr. 46 und Nr. 359, Grundbuch Stansstad

1. Veröffentlichung

Fr. 1000.00, err. 07.07.1966, max. 4% verzinslich ab 11.11.1957, EREID CH386730282573, im

8. Rang, Vorgang Fr. 22000.00 Liegenschaft Nr. 46

Fr. 1000.00, err. 10.07.1968, max. 4% verzinslich ab 11.11.1959, EREID CH386731044570, im

2. Rang, Vorgang Fr. 5000.00 Liegenschaft Nr. 359

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführten Wertpapiere und anderen Titel werden vermisst. Die unbekannten Inhaber oder Gläubiger werden hiermit aufgefordert, die erwähnten Titel innert der angegebenen Auskündungsfrist der Kontaktstelle vorzulegen resp. sich zu melden, ansonsten diese kraftlos erklärt werden.

Publikation nach Art. 983 und 984 OR - Art. 865 ZGB

Dauer der Auskündigung: 6 Monat(e) ab dem ersten Veröffentlichungsdatum

Ablauf der Auskündigung: 02.10.2024

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans, 6370 Stans

Bemerkungen:

ZE 23 280

Aufruf Gült, lastend auf Parzellen Nr. 1308 und 1315, Grundbuch Wolfenschiessen Nr. 426, Schützenmatt

1. Veröffentlichung

Saldo/Wert: CHF 214.28

err. 02.03.1768, im 29. Rang, Vorgang Fr. 6256.97

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführten Wertpapiere und anderen Titel werden vermisst. Die unbekannten Inhaber oder Gläubiger werden hiermit aufgefordert, die erwähnten Titel innert der angegebenen Auskündungsfrist der Kontaktstelle vorzulegen resp. sich zu melden, ansonsten diese kraftlos erklärt werden.

Publikation nach Art. 983 und 984 OR - Art. 865 ZGB

Dauer der Auskündigung: 6 Monat(e) ab dem ersten Veröffentlichungsdatum

Ablauf der Auskündigung: 02.10.2024

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans, 6370 Stans

Bemerkungen:

ZE 24 33

Aufruf Inhaberschuldbrief, lastend auf Liegenschaft Nr. 173, Grundbuch Ennetmoos, Drachenried

1. Veröffentlichung Nummer: 31153.0

Saldo/Wert: CHF 250 000.00
Datum der Ausstellung: 07.01.1987

Beleg 22, Höchstzinsfuss 4.00%, mitverpfändet Grundstück Nr. 172, im 1. Rang, ohne Vorgang

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführten Wertpapiere und anderen Titel werden vermisst. Die unbekannten Inhaber oder Gläubiger werden hiermit aufgefordert, die erwähnten Titel innert der angegebenen Auskündungsfrist der Kontaktstelle vorzulegen resp. sich zu melden, ansonsten diese kraftlos erklärt werden.

Publikation nach Art. 983 und 984 OR - Art. 865 ZGB

Dauer der Auskündigung: 6 Monat(e) ab dem ersten Veröffentlichungsdatum

Ablauf der Auskündigung: 02.10.2024

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans, 6370 Stans *Bemerkungen:*

ZE 23 273

Aufruf Gült/Inhaber-Schuldbrief, lastend auf Liegenschaft Nr. 1054, Grundbuch Wolfenschiessen. Gruobeli

1. Veröffentlichung

Gült, Fr. 270.00, err. 17.11.1830, im 14. Rang, Vorgang Fr. 2545.62

Inhaber-Schuldbrief, Fr. 3000.00, err. 28.08.1979, im 27. Rang, Vorgang Fr. 9982.46

Inhaber-Schuldbrief, Fr. 3000.00, err. 28.08.1979, im 28. Rang, Vorgang Fr. 12982.46

Inhaber-Schuldbrief, Fr. 3000.00, err. 28.08.1979, im 29. Rang, Vorgang Fr. 15982.46

Inhaber-Schuldbrief, Fr. 3000.00, err. 28.08.1979, im 30, Rang, Vorgang Fr. 18982.46

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführten Wertpapiere und anderen Titel werden vermisst. Die unbekannten Inhaber oder Gläubiger werden hiermit aufgefordert, die erwähnten Titel innert der angegebenen Auskündungsfrist der Kontaktstelle vorzulegen resp. sich zu melden, ansonsten diese kraftlos erklärt werden.

Publikation nach Art. 983 und 984 OR - Art. 865 ZGB

Dauer der Auskündigung: 6 Monat(e) ab dem ersten Veröffentlichungsdatum

Ablauf der Auskündigung: 02.10.2024

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans, 6370 Stans

Bemerkungen:

7F 24 47

Berufungsbegründung zur Stellungnahme

Im Verfahren des Andreas Bor gegen Staatsanwaltschaft Nidwalden und die Privatklägerin Erika Bor (SA 23 9) betreffend Nötigung und Urkundenfälschung liegt für die Privatklägerin, unbekannter Aufenthalt, die Berufungsbegründung vom 25. März 2023 in der Kanzlei des Obergerichts Nidwalden, Marktgasse 4, Stans, zur Abholung auf. Die Privatklägerin ist berechtigt, innert 20 Tagen eine Stellungnahme einzureichen.

Die Berufungsbegründung gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt und die Frist zur Stellungnahme läuft vom Tage der Publikation an.

Stans, 2. April 2024

OBERGERICHT NIDWALDEN STRAFABTEILUNG

Die Präsidentin lic. iur. Livia Zimmermann

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchs- unterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Umgestaltung Balkon Südfassade, Parzelle 33, Ledergasse 24, Beckenried Gesuchsteller: Heinz Polenz-Blättler, Ledergasse 24, Beckenried

Bauobjekt: Neubau offene Balkonüberdachung Ostfassade, Parzelle 29, Ledergasse 30, Beckenried

Gesuchsteller: Friedrich Vonlaufen-Amstad, Dorfplatz 9, Beckenried

Bauobjekt: Anbau offener Unterstand und Neubau Photovoltaikanlage auf Hauptdach, Parzelle 940, Arschadstrasse 5, Beckenried

Gesuchsteller: Pfadihüttenverein Beckenried, David Kaeslin, Bachegg 3, Beckenried

Bauobjekt: Änderung der Gartengestaltung, Parzelle 1044, Höfestrasse 18, Beckenried (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Christoph und Nicole Liem-Murer, Höfestrasse 18, Beckenried

Bauobjekt: Aussenaufstellung Luft-Wasser-Wärmepumpe, Parzelle 904, Rosenweg 7, Beckenried

Gesuchsteller: Christian Rasel, Mühlegasse 34, 6340 Baar

Emmetten

Bauobjekt: Instandsetzung Ischenstrasse Etappe 5, Parzellen 16 und 1, Ischenstrasse, Emmetten Gesuchstellerin: Politische Gemeinde Emmetten, Hinterhostattstrasse 6, Emmetten

Die öffentliche Auflage des Baugesuchs und des Rodungsgesuchs sind koordiniert. Das Rodungsgesuch liegt zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung sowie beim Amt für Wald und Naturgefahren Nidwalden, Stansstaderstrasse 59, Stans, auf. Akteneinsichten beim Amt für Wald und Naturgefahren sind telefonisch voranzumelden (041 618 40 50).

Während der Auflagefrist können Personen oder Verbände, die von der Rodung in ihren Rechten oder rechtlich geschützten Interessen mittelbar oder unmittelbar beeinträchtigt werden, beim Amt für Wald und Energie schriftlich und begründet Einwendung erheben.

Ennetmoos

Bauobjekt: Ersatz bestehendes Schwimmbad, Parzelle 694, Vorsässring 20, Ennetmoos Gesuchsteller: Thomas Nussbaumer, Vorsässring 20, Ennetmoos

Hergiswil

Bauobjekt; Erweiterung Wärmeverbund Zwyden, Parzellen 669, 1379, 193, 1016 und 1507, Allmendlistrasse / Unter Steinhof, Hergiswil

Gesuchsteller: Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden EWN, Wilgasse 3, Stans

Bauobjekt: Neubau Doppeleinfamilienhaus (Ersatzbaute), Parzelle 674, Bergstrasse 23, Hergiswil Gesuchstellerin: GELU Immobilien AG, Hirsernstrasse 3, Hergiswil

Oberdorf

Bauobjekt: Lukarneneinbau, Parzelle 363, Waltersbergstrasse 11, Oberdorf

(ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Walter und Margrit Odermatt-Röthlin, Waltersbergstrasse 11, Oberdorf

Stans

Bauobjekt: Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe mit Grundwassernutzung, Parzellen 143, 146 und 1244, Schmiedgasse 9, 9a, 9b, Stans

Gesuchstellerin: Einfache Gesellschaft «Spittelgasse», c/o Daniela und Josef Barmettler, Schmiedgasse 9, Stans

Mit diesem Baugesuch wurde auch ein Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers eingereicht. Gestützt auf Art. 113 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetzes, GewG; NG 631.1) kann gegen das Konzessionsgesuch während der Auflagefrist des Baugesuches zum Konzessionsgesuch schriftlich, begründet und mit Anträgen bei der Gemeinde Einwendung erhoben werden.

Bauobjekt: Erstellung Materiallager bei 110 m-Bahn und Ersatz Diskuswurfanlage,

Parzellen 429 und 1265, Sportanlage Eichli 4, Stans

Gesuchstellerin: Gemeinde Stans, Immobilien, Stansstaderstrasse 18, Stans

Stansstad

Bauobjekt: Erstellung Grundwasserwärmepumpe, Parzelle 824, Schützenmatte 2a, Stansstad Gesuchsteller: MEG Heizzentrale Schützenmatte 2a, Furrer Handels- und Verwaltungs AG, Hansmatt 30, Stans

Bauobjekt: Projektänderung; Ersatzneubau MFH inkl. Erstellung PV-Anlage und Luf-Wasser-Wärmepumpe, Parzelle 284, Allmend 1, Obbürgen

Gesuchstellerin: Ürtekorporation Stansstad, Rotzbergstrasse 22, Stansstad

Wolfenschiessen

Bauobjekt: Brückensanierung, Parzelle 1269, Unterfell, Wolfenschiessen (nachträgliches Baugesuch ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Roman Odermatt-Amstad, Greben 1, Dallenwil

Politische Gemeinde Beckenried. Gemeinderatswahlen 2024 (Feststellungsentscheid)

Am 11. März 2024 ist die Eingabefrist für die Wahlvorschläge abgelaufen. Die Gesamtzahl der Vorgeschlagenen für die nachstehend aufgeführten Mandate überschreitet die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht. Demzufolge werden die Vorgeschlagenen im Sinne von § 18 Abs. 1 Ziff. 3 der Urnenabstimmungsverordnung (NG 133.12) sowie Art. 68 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (NG 132.2) durch den administrativen Rat ohne Wahlgang als gewählt erklärt (stille Wahlen).

1. Als Gemeindepräsident für die Amtsdauer 2024 bis 2026 ist gewählt:

Christen Urs, 1981, Vorsorgeberater KMU, Oberdorfstrasse 5 (bisher, FDP.Die Liberalen)

2. Als Gemeindevizepräsident für die Amtsdauer 2024 bis 2026 ist gewählt:

Vonlaufen Alexander, 1987, Abteilungsleiter, Oberdorfstrasse 11 (bisher, SVP)

Die auf Sonntag, 28. April 2024 angesetzte Urnenabstimmung für die Gemeinderatswahlen der Gemeinde Beckenried findet demnach nicht statt.

Rechtsmittel: Gegen diese Wahlfeststellung des Gemeinderates Beckenried kann gemäss § 34 der Urnenabstimmungsverordnung (NG 133.12) binnen 3 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet Abstimmungsbeschwerde an den Regierungsrat Nidwalden eingereicht werden.

Beckenried, 26, März 2024

GEMEINDERAT BECKENRIED

Ordentliche Frühlings-Kirchgemeindeversammlung 2024 Sonntag, 05. Mai 2024, 10.15 Uhr in der Pfarrkirche Emmetten

(anschliessend an den Gottesdienst von 09.30 Uhr)

Informationen aus der Pfarrei und Kirchgemeinde

Traktanden:

- 1. Wahl der Stimmenzählerin / Stimmenzähler
- 2. Finanzen
 - 2.1 Genehmigung der Jahresrechnung 2023
 - 2.2 Bericht und Antrag der Finanzkommission
- 3. Wahlen
 - 3.1 Wahl von einem Mitglied in den Kirchenrat für die Amtsdauer 2024 bis 2028 (offenes Handmehr)
 - 3.2 Wahl eines Mitgliedes in den Kirchenrat für die Amtsdauer von 2024 bis 2028 (offenes Handmehr)
 - 3.3 Wahl Kirchenratspräsidenten für die Amtsdauer 2024 bis 2026 (offenes Handmehr)
 - 3.4 Wahl Kirchenratsvizepräsidenten für die Amtsdauer 2024 bis 2026 (offenes Handmehr)
 - 3.5 Wahl von einem Mitglied in die Finanzkommission für die Amtsdauer 2024 bis 2028 (offenes Handmehr)

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Emmetten sind freundlich dazu eingeladen, an dieser Frühlings-Kirchgemeindeversammlung teilzunehmen. Sämtliche Unterlagen liegen im Pfarramt zur Einsicht auf.

DER KIRCHENRAT EMMETTEN

28. Stanser Musiktage (SMT)

Zwischen Freitag, 5. April 2024 (Start Aufbau) und Montag, 15. April 2024 (Abbau) ist im Dorfzentrum von Stans mit Parkplatzbeschränkungen sowie zeitweise mit Absperrungen und Umleitungen zu rechnen.

Vor der Kirchentreppe wird als Teilersatz ein Parkplatzprovisorium eingerichtet.

GEMEINDERAT STANS

AUSSERKANTONALES

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Gemeinde: Stansstad

Standort 6365 Kehrsiten

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planauflage

für:

S-2406910.1

Transformatorenstation Hinterberg

- Erstellung der Transformatorenstation
- Abbruch der 2-Mast-TS Seeblick

Koordinaten: 2671445 / 1206145

I-2406990.1

36 kV-Leitung zwischen den Transformatorenstationen Hinterberg und Hostatt

- Neubau Rohranlage für MS-Kabelleitung
- Demontage MS-Freileitung (L-0165763) mit dazugehöriger Kabelleitung

Koordinaten: von 2671445 nach 2670926 / von 1206145 nach 1206098

I-2407041.1

0,4 kV-Niederspannungsverteilnetz ab der Transformatorenstation Hinterberg

- Neubau Rohranlage für NS-Kabelleitung
- Demontage NS-Freileitung mit dazugehöriger Kabelleitung

Koordinaten: von 2671445 nach 2671696 / von 1206145 nach 1206091

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden, Wilgasse 3, 6370 Oberdorf NW die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen betreffend das Projekt werden vom **5. April 2024 bis zum 7. Mai 2024** bei der Baudirektion Nidwalden, Buochserstrasse **1**, 6371 Stans, öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen können während den offiziellen Schalterzeiten eingesehen werden.

Das unterbreitete Gesuch umfasst folgende Ersuchen um Ausnahmebewilligung:

 Ausnahmebewilligung für Bauten ausserhalb der Bauzone im Sinne von Art. 24 ff. des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700)

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf https://esti-consultation.ch/pub/3674/49e12270 online zur Einsicht zur Verfügung.



Massgebend sind allein die in der Baudirektion Nidwalden aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. [Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7-10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat Planvorlagen Luppmenstrasse 1 8320 Fehraltorf

AZA CH-6370 Stans P.P. / Journal Post CH AG

Retouren an: Engelberger Druck AG Oberstmühle 3 6370 Stans

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117 Ambulanz: 144 Feuerwehr: 118

Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensthabenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h) Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 4. April 2024 Sa, 6. und So, 7. April 2024 **Tierarzt Buochs AG**

Telefon 041 620 12 06

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr,

an Donnerstagen um 8.00 Uhr. Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf, die ie nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 46 46 (Strasseninspektorat)

Die Sammelstelle beim Strasseninspektorat auf dem Areal Kreuzstrasse in Stans ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. In Notfällen ausserhalb der Öffnungszeiten kann man sich am Schalter der Kantonspolizei, Kreuzstrasse 1. melden.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71 Mobile 079 782 47 70 Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50 Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16 Mo - Fr 8.00 - 12.00 u. 13.30 - 18.00 (Sa bis 16.00)